V5 Sexualisierte Gewalt konsequent bekämpfen – innerparteilich und politisch

Antragsteller*in: Katharina Meixner (KV Frankfurt)
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Verschiedenes

Antragstext

Die aktuellen öffentlichen Debatten – unter anderem angestoßen durch Beiträge von Collien Fernandes und Dr. Zoe Mayer – machen deutlich, wie groß der Handlungsbedarf im Kontext sexualisierter Gewalt in der Gesellschaft ist. Wir solidarisieren uns ausdrücklich mit Collien Fernandes, Dr. Zoe Mayer und allen Betroffenen sexualisierter Gewalt. Die Sichtbarmachung dieser Erfahrungen ist keine „Schmutzkampagne", sondern ein notwendiger Schritt hin zu Aufarbeitung, Transparenz und struktureller Veränderung. Anders als Bundeskanzler Friedrich Merz sind wir nicht der Auffassung, dass sexualisierte Gewalt durch Migration verursacht wird. Im Gegenteil: die Studienlage zeigt, dass Gewalt unabhängig von sozioökonomischer Schicht, Nationalität, Religion, Alter etc. auftritt. Ein verbindendes Merkmal lässt sich dennoch ausmachen: Die überwiegende Mehrheit der Täter ist männlich.

Als feministische Partei ist es unser Anspruch, Diskriminierung und Ungleichbehandlung aktiv entgegenzuwirken. FLINTA*'s sowie andere marginalisierte Gruppen machen nach wie vor andere und häufiger diskriminierende Erfahrungen als Jungen und Männer. Deshalb ist es notwendig, die eigenen Strukturen kontinuierlich kritisch zu hinterfragen und zu verändern.

Gleichzeitig zeigen die aktuellen Debatten auch erhebliche politische und gesetzgeberische Lücken, insbesondere im Bereich digitaler sexualisierter Gewalt.

Der Bundesfrauenrat stellt sich daher ausdrücklich hinter die Forderungen zahlreicher Feminist*innen, Aktivist*innen und Politiker*innen, die von Düzen Tekkal, Kristina Lunz, Ricarda Lang initiiert wurden und einen umfassenden politischen Aktionsplan gegen sexualisierte Gewalt fordern.

Daher beschließt der Bundesfrauenrat:

I. Innerparteiliche Maßnahmen

1. Erhebung von Erfahrungen innerhalb der Partei
 Die Bundesgeschäftsstelle wird beauftragt, eine anonyme, niedrigschwellige Online-Umfrage unter allen Mitgliedern durchzuführen, um Erfahrungen mit Sexismus, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt innerhalb der Partei systematisch zu erfassen. Diese Umfrage soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

2. Auswertung und Transparenz
 Die Ergebnisse der Umfrage werden anonymisiert ausgewertet und in

geeigneter Form veröffentlicht, um Problemlagen sichtbar zu machen und Handlungsbedarfe abzuleiten.

3. Weiterentwicklung des Ombudskonzepts
 Die Erkenntnisse aus der Umfrage fließen verbindlich in die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Ombudskonzepts ein. Dabei sind insbesondere unabhängige, vertrauenswürdige und niedrigschwellige Anlaufstellen sicherzustellen.

4. Sensibilisierung und politische Bildung
 Parteigliederungen sowie Mandatsträger*innen auf allen politischen Ebenen werden aufgefordert, öffentliche und nicht-öffentliche Veranstaltungsformate zum Thema sexualisierte Gewalt in der Politik durchzuführen, um Sensibilisierung zu fördern und konkrete Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

5. Verpflichtende Workshops für Amts- und Mandatsträger*innen
 Amts- und Mandatsträger*innen sollen verpflichtend an Workshops zum Thema Gewalt, Machtsmissbrauch und Diskriminierung teilnehmen, um diesen Phänomenen frühzeitig vorzubeugen.

II. Politische Forderungen gegen sexualisierte Gewalt

Der Bundesfrauenrat positioniert sich klar an der Seite der Forderungen eines umfassenden Aktionsplans gegen sexualisierte Gewalt und setzt sich auf allen politischen Ebenen für deren Umsetzung ein.

Dazu gehören:

1. Strafbarkeit von Erstellung und Verbreitung sexualisierter Deepfakes sowie konsequente Plattformregulierung

2. Einführung eines digitalen Gewaltschutzgesetzes mit wirksamen Betroffenenrechten

3. “Ja heißt Ja” konsequent im Sexualstrafrecht verankern

4. Nationale Strategie zur Bekämpfung männlicher Gewalt

5. Spezialisierte Justiz, Polizei, Schutzstrukturen und verbindliches Monitoring

6. Klare Regulierungen für Plattformen

7. Einführung eines Straftatbestands “Femizid” im Strafgesetzbuch

8. Konsequente Umsetzung internationaler Verpflichtungen

9. Strafbarkeit der Erstellung und Verbreitung voyeuristischer Aufnahmen

10. Sofortige Einberufung eines Treffens mit der Bundesregierung

https://weact.campact.de/petitions/in-solidaritat-mit-collien-fernandes-10-forderungen-an-die-

bundesregierung?source=rawlink&utm_medium=recommendation&utm_source=rawlink&share=6cb40472-d2ba-45b8-bc9c-81e24e25f777

Begründung

Sexualisierte Gewalt ist ein strukturelles Problem, das sich durch alle gesellschaftlichen Bereiche zieht und daher auch durch politische Parteien. Innerparteiliche Machtstrukturen, Abhängigkeiten und fehlende niedrigschwellige Beschwerdewege können dazu beitragen, dass Übergriffe nicht gemeldet oder nicht ausreichend aufgearbeitet werden.

Gleichzeitig verschärfen digitale Technologien die Problematik erheblich. Insbesondere KI-gestützte Anwendungen ermöglichen neue Formen sexualisierter Gewalt, etwa durch Deepfakes oder bildbasierte Übergriffe, die bislang rechtlich unzureichend erfasst sind.

Die Kombination aus innerparteilicher Aufarbeitung und klarer politischer Positionierung ist daher notwendig. Nur wenn wir sowohl unsere eigenen Strukturen verbessern als auch gesellschaftlich für wirksame Maßnahmen eintreten, können wir unserem Anspruch als feministische Partei gerecht werden.

Unterstützer*innen

Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen)